

## **Tagesordnung der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**Montag, 20.11.2023, 17:00 Uhr**

**im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentlicher Teil**

1. „Frühe Hilfen“ – Vorstellung des Familienhebammendienstes und des Netzwerkes
2. Umstrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum
3. Trägeranerkennung Basislager oeo gGmbH, Wegberg, gem § 75 Abs. 1 SGB VIII
4. Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg; Übernahme der Trägeranteile für Überbelegungen
5. Ausbau der Kindertagesbetreuung –  
Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Georg“ in Wassenberg durch Aus-/Umbau des Jugendheimes  
Beschlussfassung Zweigruppiger Erweiterungsumbau und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für zwei Gruppen
6. Ausbau der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Übach-Palenberg –  
Beschlussfassung zur Errichtung einer Einrichtung durch einen Investor in Trägerschaft des christlichen Kindergartenvereins Übach-Palenberg e. V.
7. Bericht der Verwaltung
- 7.1. Projekt Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung
8. Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

9. Haushalt 2024 für das Kreisjugendamt
10. Bericht der Verwaltung
- 10.1. Ausbau der Kindertagesbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk
11. Anfragen

---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0200/2023

„Frühe Hilfen“ – Vorstellung des Familienhebammendienstes und des Netzwerkes

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>20.11.2023</b>	Jugendhilfeausschuss

Frau Stephanie Reiners wird den Familienhebammendienst und das Netzwerk „Frühe Hilfen“ im Jugendhilfeausschuss vorstellen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0201/2023

## Umstrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum

<b>Beratungsfolge:</b>	
20.11.2023	Jugendhilfeausschuss

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Teilplan: 0604 – Einrichtungen Jugendarbeit				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>		10.000 €	10.000 €	10.000 €
Saldo	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1, 2
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

In den drei ländlichen Gemeinden Gangelt, Selfkant, Waldfeucht waren die durch die Träger vorgesehenen Planstellen in der Kinder- und Jugendarbeit über längere Zeiträume nicht besetzt oder es kam nach einer kurzen Neubesetzung wieder zu einer Kündigung.

Aufgrund dieser langen Phasen eines fehlenden Angebotes haben alle drei Bürgermeister der entsprechenden Gemeinden dringenden Handlungsbedarf angemeldet. Im Rahmen der diesbezüglich geführten Gespräche in den drei Gebietskörperschaften stellten sich sowohl unterschiedliche Bedürfnisse in den Sozialräumen als auch viele Gemeinsamkeiten heraus. Eine Gemeinsamkeit stellt die Struktur des ländlichen Raums dar. Danach haben die drei Gemeinden ähnliche Voraussetzungen, Besonderheiten und damit verbundene Erfordernisse, die gebündelt werden sollen.

Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung ist insoweit eine Umstrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum angeregt worden. Diese soll durch eine Sozialraumanalyse unter Berücksichtigung der dort tätigen Kinder- und Jugendvereine und eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen begleitet werden. Zukünftig wird eine verbindliche gesteuerte Vernetzung in der Kinder- und Jugendarbeit in den drei Kommunen angestrebt.

Alle drei Bürgermeister der Gemeinden begrüßen ausdrücklich eine stärkere Vernetzung der ländlichen Orte durch eine gemeinsame Projektarbeit. Eine übergeordnete Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit ist gewünscht. Daher wurden auch Gespräche mit den Trägervertretern der Jugendarbeit in den drei Gemeinden geführt. Bis auf den Gemeindebezirk Selfkant wurden die dort vorhandenen Planstellen inzwischen neu besetzt, dieser Umstand ist eine gute Voraussetzung für die Neuausrichtung. Die Trägervertreter und die neu eingestellten pädago-

gischen Leitungen der Kinder- und Jugendarbeit stimmen der Absichtserklärung einer Neugestaltung „Ländlicher Raum“ ebenfalls ausdrücklich zu, sofern eine verbindliche Steuerung des Netzwerkes über das Kreisjugendamt Heinsberg erfolgt.

Da der Pfarrverband St. Servatius Selfkant als bisheriger Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Selfkant seine Trägerschaft abgeben möchte, würden die Kommunen eine Übernahme der Trägerschaft durch das Kreisjugendamt begrüßen.

Damit wäre eine paritätische Besetzung durch die evangelische Kirche (Gangelt), die katholische Kirche (Waldfeucht) und einem kommunalen Träger (Selfkant) gegeben. Die von den Trägervertretern gewünschte Steuerung über einen verbindlichen Arbeitskreis würde dadurch ebenfalls vereinfacht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Umstrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum zu veranlassen und die Trägerschaft für die Gemeinde Selfkant vom bisherigen Träger zu übernehmen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0202/2023

Trägeranerkennung Basislager oeo gGmbH, Wegberg, gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII

<b>Beratungsfolge:</b>	
20.11.2023	Jugendhilfeausschuss

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Teilplan:	-			
Umlageart:	-			
<b>Teilergebnisplan</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Teilfinanzplan B (inv.)</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1, 2
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Die „Basislager oeo gGmbH“ mit Sitz in Wegberg beantragte erstmals mit Schreiben vom 12.11.2020 die örtliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß [§ 75 SGB VIII](#) durch das Kreisjugendamt Heinsberg. Der Gesellschaftszweck wird im Gesellschaftervertrag wie folgt beschrieben:

„Zweck der Gesellschaft ist

- a) Förderung der Jugendhilfe ([§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO](#))
- b) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung ([§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO](#))
- c) Förderung des Schutzes von Ehe und Familie ([§ 52 Abs. 2 Nr. 19 AO](#))
- d) Hilfen für Opfer von Straftaten, Kriegs- und Katastrophenopfern ([§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO](#)).“

Die Basislager oeo gGmbH hält verschiedene Angebote der Jugend-, Familien- und Eingliederungshilfe vor. Hierzu zählen Schulungen und Fortbildungen zu den Themen Erziehung, psychische Entwicklung und Erkrankungen, Persönlichkeitsentwicklung sowie Natur- und Umwelt, die Durchführung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien in sozialen Problemsituationen sowie pädagogische und therapeutische Angebote zur Bewältigung von traumatischen Lebensereignissen.

Die Mitarbeiterzahl stieg kontinuierlich auf aktuell 20 festangestellte Mitarbeiter und 5 Honorarkräfte an. Die gGmbH hat aktuell 3 Standorte im Kreis Heinsberg:

1. Standort der Geschäftsadresse Dachsenberg 5a in Wegberg. Dort befinden sich ein Waldgelände und ein Pferdestandort. Schwerpunkt sind Erlebnis-, Wildnis- und Naturpädagogik und tiergestützte Arbeit.
2. Stadtbüro in Erkelenz, Aachenerstrasse 54. Schwerpunkt: Elterncafé, Kunstangebote, Kunsttherapie, Coachings, Tanzen.
3. Landwirtschaftlicher Betrieb, Fasanenweg 9, Wegberg. Den Schwerpunkt bilden individuelle Hilfen, Landwirtschaft, tiergestützte Arbeit.

Für die öffentliche Anerkennung der Träger ist gemäß der §§ [75 SGB VIII](#), [25 AG-KJHG](#) das Jugendamt nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zuständig, wenn der Träger der freien Jugendhilfe seinen Sitz im Bezirk des Jugendamtes hat und dort vorwiegend tätig ist. Die Zuständigkeit des Kreisjugendamtes ist gegeben.

Gemäß [§ 75 SGB VIII](#) ist für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe als Voraussetzung erforderlich, dass der Träger eine juristische Person oder Personenvereinigung ist, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist, also die Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördert,
2. gemeinnützige Ziele verfolgt,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den o. g. Voraussetzungen, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Da das Bestehen der Anerkennungsvoraussetzungen nachgewiesen wurde und keine Gründe ersichtlich sind, die Anerkennung zu verweigern, ist dem Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe stattzugeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Träger "Basislager oeo gGmbH" wird gemäß [§ 75 SGB VIII](#) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0203/2023

**Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg;  
Übernahme der Trägeranteile für Überbelegungen**

<b>Beratungsfolge:</b>	
20.11.2023	Jugendhilfeausschuss

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
<b>Teilergebnisplan</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>		83.787 €	83.787 €	83.787 €
Saldo	0 €	83.787 €	83.787 €	83.787 €
<b>Teilfinanzplan B (inv.)</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1, 2
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

1. In seiner [Sitzung vom 10.12.2014](#) hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Trägeranteile bei Überbelegungen auf Antrag durch den Kreis zu übernehmen. Wegen der hohen Nachfrage an Kindergartenplätzen waren in der Vergangenheit und sind auch noch zukünftig Überbelegungen erforderlich, bis der Kita-Ausbau weiter vorangeschritten ist. In den 58 Kindergärten des Kreisjugendamtsbezirks ergeben sich gemäß der Antragstellung zum 15.03.2023 insgesamt 213 Überbelegungen.

Eine entsprechende Regelung, in welchem Stundenumfang der Trägeranteil für die Überbelegungen übernommen wird, fehlt jedoch bisher.

Die Kindpauschalen setzen sich in den einzelnen Gruppenformen und Stundenbuchungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 wie folgt zusammen:

Gruppenform	Stundenbuchung	Kindpauschalen
I a	25	6.697,57 €
I b	35	9.003,74 €
I c	45	11.558,19 €
II a	25	14.200,09 €
II b	35	19.215,33 €
II c	45	24.646,20 €
III a	25	5.251,59 €
III b	35	7.066,89 €
III c	45	10.269,46 €

Der Trägeranteil beträgt bei kirchlichen Trägern 10,3 %, bei freien Trägern 7,8 %, bei Elternvereinen 3,4 % und bei kommunalen Trägern 12,5 %.

Bei verschiedenen Stundenbuchungszeiten in einer Gruppenform ist in KiBiz-web lediglich die Anzahl der Kinder mit den jeweiligen Stundenbuchungen ersichtlich. Eine Zuordnung, welche Kinder in der Überbelegung aufgenommen wurden, ist nicht verifizierbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Trägeranteile zur Überbelegung generell in einem Stundenumfang von 35 Stunden übernommen werden, es sei denn, es sind keine bzw. weniger als 25 % an 25- und 35-Stunden-Buchungen vorhanden. In diesen Fällen wird der Trägeranteil für eine 45 Stundenbuchung übernommen.

2. Die Trägeranteile für die Überbelegung werden auf Antrag übernommen. Eine genaue Regelung über den Zeitpunkt der Antragstellung fehlt ebenfalls.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Antragstellung im Monat der Aufnahme erfolgen soll. Bei einer späteren Antragstellung werden die Trägeranteile zur Überbelegung längstens zwei Monate rückwirkend gezahlt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreis übernimmt im Rahmen der Betriebskostenförderung auf Antrag die Trägeranteile für Überbelegungen im Umfang der 35-Stunden-Buchungen. Eine Übernahme der Trägeranteile für eine 45-Stunden-Buchung erfolgt nur dann, wenn keine bzw. weniger als 25 % an 25- und 35-Stunden-Buchungen vorhanden sind.
2. Die Antragstellung soll im Monat der Aufnahme erfolgen. Bei späterer Antragstellung werden die Trägeranteile für die Überbelegungen längstens zwei Monate rückwirkend gezahlt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0204/2023

**Ausbau der Kindertagesbetreuung – Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Georg“ in Wassenberg durch Aus-/Umbau des Jugendheimes  
Beschlussfassung Zweigruppiger Erweiterungsumbau und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für zwei Gruppen**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>20.11.2023</b>	Jugendhilfeausschuss
<b>05.12.2023</b>	Kreisausschuss
<b>19.12.2023</b>	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>		18.108 €	43.461 €	
Saldo	0 €	18.108 €	43.461 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1, 2
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Wassenberg ist mit Stichtag 26.09.2023 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü 3 – 82 Plätze  
U3 – 20 Plätze  
U2 – 38 Plätze.

Damit fehlen 140 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des [§ 24 SGB VIII](#) verfügen.

Die dreigruppige Kindertageseinrichtung St. Georg in Wassenberg befindet sich im Eigentum der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Wassenberg und in der Trägerschaft der pro multis gmbH. Die kath. Kirche stellt die Räumlichkeiten der pro multis gmbH durch Nutzungsvertrag entgeltlos zur Verfügung.

Die Trägerin ist bereit, durch einen Aus-/Umbau des Jugendheims für zwei Gruppen ihr bestehendes Betreuungsangebot zu erweitern und damit 40 – 45 Plätze zu schaffen (Anlage 1 zu TOP 5 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023).

Die kath. Kirchengemeinde hat sich bereit erklärt, das Jugendheim umzubauen und der pro multis gGmbH durch einen Nutzungsvertrag entgeltlos zur Verfügung zu stellen (Anlage 2 zu TOP 5 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023). Die kath. Kirchengemeinde St. Marien beabsichtigt eine Fertigstellung im Zeitraum August - November 2024.

Eine Besichtigung des Jugendheims hat mit der kath. Kirche, der Trägerin, dem LVR und dem Kreisjugendamt stattgefunden. Sollte die Erweiterung politisch beschlossen werden, wird die kath. Kirchengemeinde einen Architekten mit der Planung beauftragen.

Die Trägerin und die kath. Kirchengemeinde beabsichtigen, den zweigruppigen Aus-/Umbau und die Ausstattungsmaßnahme durch Landesmittel zu finanzieren. Der zehnpromzentige Trägeranteil zu den Investitionskosten wird von der Trägerin und der kath. Kirche übernommen.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den zweigruppigen Anbau.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. [§ 36 Abs. 2 KiBiz](#) bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neuen Gruppen durch den Kreis (Anlage 1 zu TOP 5 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023).

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das laufende Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil für eine Gruppe in Gruppenform III und eine Gruppe in Gruppenform I für ein Kindergartenjahr 43.461,20 €.

Entsprechende Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreistag zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung, der Betriebserlaubniserteilung des LVR, der Zustimmung des bischöflichen Generalvikariats sowie der positiven Bescheidung des Investitionszuwendungsantrages beim LVR wird der zweigruppige Erweiterungsumbau des Jugendheims durch die kath. Kirche und die promultis gGmbH der Kindertageseinrichtung St. Georg in Wassenberg im Rahmen der Jugendhilfeplanung beschlossen.
2. Der Kreis Heinsberg übernimmt die Trägeranteile der Betriebskosten für die neuen Gruppen.

pro multis gGmbH · Stiftsplatz 3 · 41849 Wassenberg

Kreisverwaltung HS  
52525 Heinsberg  
Valkenburgerstr.. 45

z. H. Frau Meuser

**Ansprechpartnerin:** Manuela Roschack  
Gebietsleitung

**Telefon:** +49 163 - 62 83 870  
**E-Mail:** roschack@pro-multis.de  
**Web:** www.pro-multis.de

**Datum:** 30.10.2023

**Betreff : Nutzung Jugendheim Wassenberg**

Sehr geehrte Damen und Herren ,

die pro multis gGmbH ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne § 75 SGB V III und betreibt als Kath. Trägerschaft Tageseinrichtungen für Kinder in den Regionen Mönchengladbach und Heinsberg.

In Absprache mit der Kirchengemeinde St. Marien Wassenberg bekunden wir unser Interesse , das Jugendheim in Wassenberg für die Einrichtung zweier Kindergartengruppen in folgenden Gruppenformen zu nutzen :

1. Gruppenform I : 20 Kinder im Alter von 2 -6 Jahren
2. Gruppenform III : 25 Kinder im Alter von 3 -6 Jahren

Gleichzeitig beantragen wir den Trägeranteil durch den Kreis Heinsberg.

Mit freundlichen Grüßen



Gebietsleitung

## Kath. Kirchengemeinde St. Marien Wassenberg

KKG St. Marien, Stiftsplatz 5 41849 Wassenberg

Kreis Heinsberg  
Jugendamt  
Frau Meuser  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

Herbert Cüppers  
Koordinator  
Stiftsplatz 5  
41849 Wassenberg  
Tel. 02432/933584  
Fax 02432/933583  
Email: [herbert.cueppers@bistum-aachen.de](mailto:herbert.cueppers@bistum-aachen.de)  
Wassenberg, 30.10.2023

Interessenbekundung

Hier: Tageseinrichtung für Kinder im Pfarrheim St. Georg Wassenberg

Sehr geehrte Frau Meuser,

nach der gemeinsamen Ortsbesichtigung am 18.09.2023 mit Ihnen und Frau Viethen vom LVR wurde die Einrichtung einer vorübergehenden Unterbringung einer Kindertagesstätte in unserem Pfarrheim St. Georg, Stiftsplatz 4 in 41849 Wassenberg im Kirchenvorstand thematisiert und beraten.

Hieraus resultiert das Votum des Kirchenvorstandes, die Unterbringung im Pfarrheim St. Georg, Stiftsplatz 4 zu ermöglichen.

Wir würden das Gebäude nach den geltenden Finanzierungsvorgaben des LVR entsprechend herrichten und mit einer Zweckbindung von zehn Jahren zur Verfügung stellen. Vorgesehen wäre dann die Unterbringung von zwei Gruppen á ca. 20 Kinder. Die genaue und detaillierte Maßnahme wäre von einem Architektenbüro – unser Vorschlag in diesem Fall das Architekturbüro Rongen, Wassenberg – mit Ihnen und dem LVR auszuarbeiten.

Als Finanzierungsgrundlage hierfür wird für die Aus- und Umbaumaßnahme 15.000,00 € pro Platz vorausgesetzt, mit einem Eigenanteil von zehn Prozent.

Die Ausstattungsmaßnahme würde seitens des einzusetzenden Trägers finanziert.

Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung wird unsererseits nicht übernommen.

Hierfür käme z. B. die pro multis gGmbH, als Träger der benachbarten Tageseinrichtung St. Georg, Stiftsplatz 3 in Wassenberg, in Frage. Die Bereitschaft wäre von dieser Gesellschaft separat einzuholen.

Wie besprochen würden wir gerne vertraglich aufnehmen, dass die Räumlichkeiten in seltenen Fällen für die Kirchengemeinde St. Marien Wassenberg als Treffpunkt und Versammlungsstätte genutzt werden kann. Die räumliche Nähe zu der Propsteikirche St. Georg würde dies unter Umständen erforderlich machen.

Sollten Sie weitere Angaben von uns benötigen, erbitten wir Ihre Information.

Zwecks kurzfristiger Realisierung der Umbaumaßnahme sind verständlicherweise enge und zeitnahe Absprachen notwendig. Unsererseits erklären wir uns gerne dazu bereit.

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist außerdem die Zustimmung es Bischöflichen Generalvikariates Aachen. Wir werden unsererseits den entsprechenden Antrag beim Bistum Aachen bereits vorsorglich stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Propst  
Thomas Wieners



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0205/2023

**Ausbau der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Übach-Palenberg – Beschlussfassung zur Errichtung einer Einrichtung durch einen Investor in Trägerschaft des christlichen Kindergartenvereins Übach-Palenberg e. V.**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>20.11.2023</b>	Jugendhilfeausschuss

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1, 2
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Übach-Palenberg ist mit Stichtag 26.09.2023 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü 3 – 41 Plätze  
 U3 – 33 Plätze  
 U2 – 50 Plätze.

Damit fehlen 124 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des § 24 SGB VIII verfügen.

Um Abhilfe zu schaffen, hat das Kreisjugendamt alle Möglichkeiten einer zeitnahen und realistisch umsetzbaren Versorgung des Betreuungsanspruchs in die Überprüfung gebracht.

Diese waren maßgeblich von den Fragestellungen nach einem geeigneten Grundstück und nach einem bereiten Investor sowie einem Träger mit der Möglichkeit, ausreichende Fachkräfte akquirieren und vorhalten zu können, geführt.

Ein Investor ist bereit, eine Kindertageseinrichtung auf einem Grundstück in Übach-Palenberg -Ortsteil Marienberg - zu errichten. Die Lage befindet sich in unmittelbarer Nähe zu zukünftigen Wohnbebauungen.

Der Träger christlicher Kindergartenverein Übach-Palenberg e. V. ist bereit, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte zu übernehmen (Anlage zu TOP 6 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023).

Der Investor ist bereit, nach Abschluss der Vorverfahren (Baugenehmigung, Betriebserlaubnis, etc.) mit dem Bau der Kindertagesstätte zu beginnen.

Mit einer Inbetriebnahme ist frühestens zum Januar 2026 zu rechnen.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen die Konditionen des Investors aufgrund der Vielzahl der im Vorfeld zu klärenden Sachverhalte noch nicht fest.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird der grundsätzliche Neubau einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück in Übach-Palenberg, Ortsteil Marienberg, vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung, der Betriebserlaubniserteilung durch das Landesjugendamt und der Angemessenheit der vom Investor und dem zukünftigen Träger der Einrichtung noch vorzulegenden Konditionen beschlossen. Die Konditionen zum Neubau dieser Einrichtung werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Kreisausschuss und Kreistag zur endgültigen Beschlussfassung detailliert vorgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung dieser Einrichtung in Übach-Palenberg zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Kindertagesbetreuung zeitnah sicherzustellen.

An das  
Jugendamt  
Des Kreis Heinsberg  
z.H. Frau Meuser

Jülich, den 02. November 2023

### **Bereitschaft zur Übernahme Trägerschaft Kindertagesstätten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf unser letztes Gespräch am 27. Oktober 2023 in Ihren Räumen in der Kreisverwaltung, bestätige ich Ihnen als Vorsitzender des Christlichen Kindergarten Vereins Übach-Palenberg e.V. die Bereitschaft unseres Vereins, die Trägerschaft für den beabsichtigten Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Marienberg in Übach-Palenberg zu übernehmen.

Voraussetzung unsererseits wäre die Übernahme der nach KiBiz abrechenbaren Betriebskosten einschließlich des Trägeranteils für einen Kindergartenverein.

Zurzeit betreiben wir eine viergruppige Einrichtung im Stadtteil Frelenberg der Stadt Übach-Palenberg, Das Familienzentrum Meragel. Zum 1.8. 2023 werden wir die Trägerschaft für eine weitere, im Bau befindliche, dreigruppige Einrichtung in der Stadt Ratheim, Kreis Heinsberg übernehmen.

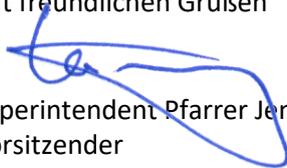
Wir sind ein erfahrener Träger. Ich selbst bin Vorsitzender der AG 78 im Kreis Heinsberg sowie des Gesamtverbandes evangelischer Kindertagesstätten auf dem Gebiet des Diakonischen Werkes Rheinland, Westfalen Lippe (RWL) und bringe auch von hierher meine langjährige Erfahrung mit in das Arbeitsfeld Kindertagesstätten ein.

Unser Anspruch ist es, Kinder in allen Bereichen, die für ihre Entwicklung wichtig sind, zu unterstützen, ihnen gezielte Anregungen zu geben und Vorbild zu sein. Bildungsprozesse, die gelingen, setzen das soziale Miteinander mit Anderen voraus. Kooperation, Dialog sowie eine emotionale, tragende und sichere Beziehung zwischen Kind und Erwachsenem bilden hierfür die Grundlage. Wir nehmen die Kinder und ihre Familien so an wie sie sind und begegnen einander mit Wertschätzung, Respekt und Offenheit. Wir alle sind Teil der Schöpfung, die wir gemeinsam erkunden und bewahren möchten. Unsere Arbeit orientiert sich am Leitbild der evangelischen Kindertageseinrichtungen in den Kirchenkreisen Jülich und Aachen.

Die ausführliche, konzeptionelle Beschreibung der Arbeit unserer Einrichtung können Sie gerne unserer Homepage entnehmen: [https://meragel.de/meragel\\_concept.html](https://meragel.de/meragel_concept.html)

Über den weiteren Austausch freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen



Superintendent Pfarrer Jens Sannig  
Vorsitzender

---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0206/2023

## 7. Bericht der Verwaltung

### 7.1 Projekt Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>20.11.2023</b>	Jugendhilfeausschuss

Das Kreisjugendamt Heinsberg hat in der Zeit von Januar 2019 bis Dezember 2022 an dem vom Landschaftsverband Rheinland geförderten Projekt „Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung teilgenommen“.

Das Kreisjugendamt hat im Rahmen dieses Projektes die Planungs- und Organisationsverantwortung übernommen, um die zuständigen Kommunen für die Ziele einer eigenständigen Jugendpolitik zu sensibilisieren. Ziel war es, nachhaltige Beteiligungsformate dem jeweiligen Sozialraum entsprechend zu entwickeln oder zu festigen.

Die Verwaltung wird über die Umsetzung berichten.